

# **Schutz- und Hygienekonzept für den Kinder- und Jugendtreff und Veranstaltung im Rahmen der Mittagspause der Grund- und Mittelschule Ebersdorf b.Coburg der evangelischen Jugend**

**Stand: 01.10.2020**

**Generell gilt:**

**Der Mindestabstand beträgt 1,5 Meter. Dieser wird im Innenbereich des Kinder- und Jugendtreffs eingehalten.**

**Im Innenbereich des EGZ ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (Ausnahme: siehe Essen)!**

**Die Teilnehmer werden zu Beginn jeder Maßnahme zusätzlich mündlich über die geltenden Regeln aufgeklärt!**

## Parken und Ankommen, Fahrradständer am EGZ

- Die Kinder und Jugendlichen müssen bereits auf dem Weg ins EGZ und auf dem Weg zurück zur Schule auf den Mindestabstand achten.
- Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, muss ein Mundschutz getragen werden.
- Das Betreten des Außen- und Innenbereichs für Eltern, Lehrer und Besucher ist nur nach Rücksprache mit dem Personal genehmigt.

## Nachverfolgung von Infektionsketten

- Besucher\_innen und Mitarbeiter\_innen mit typischen Krankheitssymptomen bzgl. Covid 19 oder Fieber wird der Zutritt zur Einrichtung verwehrt.
- Betreten Eltern oder andere Besucher den Innenbereich müssen sie sich für das Nachverfolgen einer Infektionskette in eine Liste mit Datum und Uhrzeit eintragen (Name, Anschrift, Telefonnummer oder Emailadresse).
- Die anwesenden Kinder und Jugendlichen werden durch die Teilnehmerlisten erfasst. Die Datenschutzerklärungen hierfür sind durch den Online-Anmeldeprozess erfasst.
- Die Listen der täglich Anwesenden werden 4 Wochen aufgehoben und ggfls. an die zuständige Behörde weitergeleitet.

## Aufbewahrung von mitgebrachten Sachen

- Es steht ein Garderobenständer im Windfang des Innenbereichs zur Verfügung. Kleidungsstücke und Gegenstände müssen in den eigenen Rucksäcken verpackt gelagert werden.
- Bei der Benutzung des Garderobenständers ist auf den Mindestabstand zu achten, ggfls. ist ein Mundschutz zu tragen!

### Wegekonzept im Innenbereich des Jugendzentrums

- Der Weg durch den Jugendtreff ist durch Bodenmarkierungen geregelt. Die Kinder und Jugendlichen im Jugendraum 1 halten sich im linken Bereich des Jugendtreffs auf, die Kinder und Jugendlichen im Jugendraum 2 halten sich rechts im Jugendtreff auf
- Die Flügeltür im Windfang wird als Ein- und Ausgang genutzt, diese wird zu Beginn und Ende der Mittagspause im EGZ geöffnet.
- Die Garderobe im Innenbereich ist geschlossen.
- Es werden Wegmarkierungen auf dem Boden angebracht, die die Laufrichtung vorgeben und den Weg zu den Toiletten aufzeigen

### Wegekonzept zu den Toiletten im Innenbereich

- An der Seite der Disco wird der Eingang für den Jugendraum 1 zum Treppenhaus der Toiletten sein, an der Seite der Küche der Zugang für den Jugendraum 2
- In den Toilettenräumen darf sich nur eine Person aufhalten. Deshalb wird das Treppenhaus außerdem als Wartebereich genutzt, dort ist zusätzlich der Mindestabstand einzuhalten.
- An den Türen zu den Sanitärbereichen werden „Besetzt“- und „Frei“-Schilder angebracht.
- Es steht Desinfektionsmittel vor den Toiletten zur Verfügung, welches vor und nach der Nutzung der Toilette verwendet werden kann.
- Es darf immer nur ein Kind auf die Toilette gehen, um Kreuzungen zu vermeiden

### Nutzung weiterer Räumlichkeiten/Bereiche

- Das Büro, das Materiallager und die Küche dürfen nur vom Personal betreten werden.
- Nach Aufforderung durch das Personal kann das Büro für Einzelgespräche genutzt werden. Für das Gespräch steht eine Plexiglasscheibe zwischen den Personen. Ggfls. muss zusätzlich ein Mundschutz getragen werden.
- Die einzelnen Räume werden zusätzlich für das Mittagessen der jeweiligen Kinder und Jugendlichen verwendet. Hierfür ist eine Tischordnung vorgesehen, welche den Abstand regelt.
- Im Outdoorbereich ist ein grundsätzliches Tragen einer Mund-Nasen-Schutz-Maske ist nicht erforderlich, nur wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Die Sitzmöglichkeiten im Kinder- und Jugendtreff werden so positioniert und beschriftet, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Ausschließlich der Jugendraum 1 und der Jugendraum 2 (Bastelzimmer) werden als Aufenthaltsräume genutzt.

### Weitere Regelungen des Hygiene- und Schutzkonzeptes

- Im Eingangsbereich wird ein Desinfektionsspender aufgestellt
- Die Fenster des Jugendtreffs bleiben während der Angebote dauergeöffnet, um die Luftzirkulation zu gewährleisten
- Während des Aufenthalts im Innenbereich des Jugendtreffs wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen
- Bei Uneinsichtigkeit werden die betreffenden Personen durch Ausübung des Hausrechts dem Jugendtreff verwiesen
- In den Sanitärbereichen werden Verhaltenshinweise zum Händewaschen sichtbar angebracht
- Gesamtpersonenanzahl im Jugendtreff: 21 Personen (8 Quadratmeter/Person) – in allen Räumen des Jugendtreffs - nur mit Mund-Nasen-Schutzbedeckung
- Es werden maximal 10 Teilnehmer bei der Mittagspause im Kinder- und Jugendtreff der Evangelischen Jugend anwesend sein, da nur die Jugendräume 1 + 2 als Aufenthaltsräume genutzt werden
- Die Mitarbeiter kontrollieren regelmäßig das Händewaschen, die Einhaltung von Abstandsgeboten und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Die Toiletten werden täglich gereinigt

### Laufen in der Gruppe

- Ggfls. ist es, während der Mittagspause, notwendig, dass wir auch beim Laufen zu einem Ort in der Gruppe bleiben müssen. Die Gruppe von Schülern wird von einem Betreuer überwacht. Die Jugendlichen müssen selbst auf den Mindestabstand achten. Falls dieser nicht eingehalten werden kann (z.B. Engstellen, entgegenkommende Menschenmengen etc.), wird ein Mund-Nasen-Schutz angewiesen.

### Verwendung von Material

- Falls für die Umsetzung der Angebote Material benötigt wird, wird dies nur durch eine Person verwendet.
- Bei einem Wechsel des Materials an eine andere Person wird das Material durch das Personal desinfiziert, es sei denn, die 72-Stunden-Ruhezeit kann eingehalten werden.
- Zum Basteln erhalten die Teilnehmer ihr eigenes Bastelpaket, welches namentlich gekennzeichnet wird.

### Essen

- Die Teilnehmer versorgen sich selbst und bringen ihr eigenes Essen und Getränke mit. Dieses sollte sich in einem eigenen Rucksack befinden.

- Vor dem Essen werden die Jugendlichen zum gründlichen Händewaschen geschickt.
- Das Essen findet mit dem Mindestabstand statt, daher ist eine Mund-Nasen-Schutz-Maske beim Sitzen am Tisch oder auf dem Sitzplatz nicht nötig.

### Sport

- Für sportliche Aktivitäten greifen wir auf das Rahmenhygienekonzept „Sport“ nach §9 BayIfSMV in der Fassung vom 10.Juli 2020 zurück.
- Es wird ausschließlich Outdoorsport betrieben.
- Es gelten zudem die vorgeschriebenen Regelungen der aufgesuchten Sportstätten (z.B. Sportplatz)

### Schutz der Mitarbeiter

- Nach Möglichkeit finden gestaffelte Pausenzeiten statt
- Die Mitarbeiter tragen ebenfalls während der Zeit der Mittagspause einen Mund-Nasen-Schutz im Innenbereich. Es gelten die grundsätzlichen Regeln auch für Mitarbeiter wie beschrieben.
- Ehrenamtliche Mitarbeiter werden von den Hauptamtlichen zwecks Hygieneschutz geschult

**Die Mitarbeiter der Evang. Jugend danken für die Einhaltung der Maßnahmen!**